

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fielen wie: „Das Handtwerch gehe nur mit Lug und Schwenkli um, es seye von kheinem Wert mehr“. Wie tief aber das ehrwürdige Formelwesen ins Bürgertum eingewurzelt war, zeigt u. a. die Tatsache, daß die Schützen Hens noch 1799 sich von ihrem Landesherrn, dem Freisinger Fürstbischof, eine von mir zufällig entdeckte, den Handwerkszünften bis ins Einzelne abgelauschte Schützenzunftordnung konfirmieren ließen.

Es würde zu weit führen, den Inhalt der vorhandenen Handwerksordnungen zu skizzieren; sie gleichen im wesentlichen denen an anderen Orten. Die größte und wohl auch älteste Zunft waren die Weber, deren Artikel 1638 verbrannten, doch in genauer Kopie uns erhalten sind. Sie waren ihrer 1666 im ganzen Bezirk 16, einzelne mit mehreren Webstühlen, dazu 2 Schleierweberinnen. Wir kennen seit 1639 die Namen ihrer Oberzunftmeister sowie das Nähere über ihre Quatember- und Jahresversammlungen, Zunftgericht, Wanderschaft der Hsener Weberknappen, Lehrlings- und Knappenwesen überhaupt, Meisterprüfung, Garn- und Tuchmarkt, über das Schleierhandwerk. — 1623 haben sich die 6 Bierbrauer (wieder?) organisiert, sie versprechen „ewigen Gottsdienst, ewige Licht ze stiften vnd ain Zunftgenossenbruderschaft aufzerichten.“ Sie sehen sich genötigt, im Kampf mit dem Gerichtsschreiber von Burgrain, bezw. mit dem dortigen fürstbischöflichen Bräuhaus, mit der alten Meßgerzunft gemeinsame „Handwerchspunkten“ zu fertigen; die Meßger finden in den neuen Freunden gefährliche Konkurrenten, da die Brauer selbst beliebig zu schlachten beginnen, es kommt 1697 zu einem heftigen Streit.

Viel mehr als über die Schneider, deren ausführliche Zunftartikel von 1598 wir besitzen, sind wir über die Schuhmacher unterrichtet aus ihren seit 1679 erhaltenen Rechnungen: ihr Lehrlings- und Gesellenwesen, Zusammenkünfte, Disziplin, Meisterstücke und Aufnahme usw. In besonderem Ansehen stand ihre Erhardi-Bruderschaft, in deren Verkündbuch von 1738 Namen von Dekanen, Scholastikern, inkorporierten Pfarrern und anderen Chorherren des Stiftes St. Zeno